

1. Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anhebung der maximalen Wohnfläche für die Bereiche SO 2, SO 3, SO 4 und SO 9 von derzeit 40 m<sup>2</sup> auf 50 m<sup>2</sup>.